

V0311/23

**Kommunale Förderprogramme:
Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und
Batteriespeicher)**
(Referenten: Frau Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller)

Stadtrat vom 16.05.2023

Der Antrag der Verwaltung V0311/23 und der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0440/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Dr. Meyer trägt vor, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU zur öffentlichen Förderung von PV-Anlagen stehe, weil dadurch die energiepolitische Unabhängigkeit vergrößert wird. Gleichzeitig diene es der Erreichung der Klimaziele, die sich der Stadtrat vorgenommen hat. Es sei gut, dass nun mit dem Nachtragshaushalt die Lücke, die in der Haushaltsberatung im Dezember 2022 kritisiert worden sei, beschlossen wird und man in diese Förderung einsteige. Für sie gelte aber der Grundsatz, jeden Euro Steuergeld so sinnvoll und effizient wie möglich zu verwenden. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU halte die Balkonkraftwerke für eine gute Sache mit einer erheblichen Anreizwirkung, was den Bürgerinnen und Bürgern einen guten Einstieg in das Thema biete. Deswegen habe man dem auch zugestimmt. Trotzdem sei sie der Ansicht, dass die Relation mit 500.000 Euro für Balkonkraftwerke für zwei Jahre und 300.000 Euro für private Dächer nicht ganz stimme. Die Menge sei jedoch entscheidend, so Stadtrat Dr. Meyer. Deswegen schlägt die Ausschussgemeinschaft FDP/JU mit ihrem Änderungsantrag vor, die Fördersumme für Balkonkraftwerke herunterzufahren und dafür die Photovoltaik auf den Dächern verstärkt auszubauen. Hinzukomme außerdem, dass Balkonkraftwerke in Relation zur Leistung heute überproportional mit einer Untergrenze von 300 Watt bis zu 200 Euro pauschal und für ein Kilowatt Peak künftig 150 Euro gefördert werden sollen. Weiter verweist Stadtrat Dr. Meyer auf Punkt 2 des Änderungsantrages, der dafür spricht, einen klaren Auftrag an die Stadtwerke Ingolstadt zu geben, ein Programm für schlüsselfertige Anlagen zu erstellen, um möglichst viele Dachflächen bestücken zu können. Wenn man das Thema ernst nehme, müsse man mit den Stadtwerken zusammenarbeiten. Den Fahrplan, den die Stadtverwaltung auf den eigenen Dächern vorhabe, sei den Stadträten unbekannt. Deshalb bittet die Ausschussgemeinschaft FDP/JU darum, einen Bericht über die künftigen Ausbaupläne auf städtischen Dächern zusammen mit dem Zwischenbericht zum integrierten Klimaschutzkonzept im Juli vorzulegen.

Bereits im Ausschuss habe Stadtrat Dr. Meyer den Vergleich zur Stadt Nürnberg gezogen, die allein auf den Messedächern 75.000 Quadratmeter Photovoltaik installiert habe. Das entspreche einem Äquivalent von 7,5 Megawatt. Das sei mehr mit einem einzigen Projekt als die Stadt Ingolstadt im ganzen vergangenen Jahr installiert habe. In diesem Jahr sehe es besser aus, aber vom Ziel 50 Megawatt Zuwachs pro Jahr sei man noch weit entfernt, betont er.

Ziffer drei des Änderungsantrages könne man mit gutem Gewissen in den Antrag der Verwaltung übernehmen, da man den Stadtrat im Juli genau mit dieser Thematik befassen möchte, antwortet Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Aktuell verfüge man über 14 PV-Dachanlagen mit 841 Kilowatt im Betrieb auf städtischen Objekten. Dies sei in der Tat wenig,

pflichtet er Stadtrat Dr. Meyer bei. Deshalb seien in konkreter Planung 11 weitere PV-Anlagen mit 1.120 Kilowatt. Bis 2030 seien 86 weitere Projekte mit 4.620 Kilowatt und 17 weitere PV-Anlagen auf drittverpachteten städtischen Flächen geplant. In der Summe komme man bis 2030 auf über 7.300 Kilowatt. In einem Zeitraum von sieben Jahren sei dies eine erkleckliche Zahl. Dieses Ziel werde man zusammen mit den Stadtwerken realisieren. Die Gespräche dazu seien kurz vor dem Abschluss, informiert Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die Stadtwerke Ingolstadt werden sich sehr stark einbringen. Dies entspreche dem weiteren Fahrplan.

Stadtrat Lipp kritisiert die Energiepolitik der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen. Die hohe Nachfrage nach städtischen Zuschüssen sei in seinen Augen auf deren Politik zurückzuführen. Sicherheit und Nachsicht seien das, wonach sich Privatpersonen sowohl für sich selbst als auch für ihre Familien sehnten. Das allein sei der Grund, weshalb sich Bürger eine Mini-Solaranlage zulegte, so Stadtrat Lipp. Die AfD-Stadtratsfraktion strebe Energiesicherheit ohne die Abhängigkeit von Natur und Importen von Kernkraftwerken der Nachbarländer an. Die Mini-Solaranlage im großen Stile sei keine Lösung für die große Aufgabe der Energiesicherheit in Deutschland und Ingolstadt. Daher lehne die AfD-Stadtratsfraktion den Antrag der Verwaltung ab.

Stadtrat De Lapuente bedankt sich für die Beschlussvorlage. Die Zahlen zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger fleißig mitmachen und sich bei den Balkonkraftwerken engagieren. Bereits 500 Zuschussanträge seien bei der Stadt Ingolstadt eingegangen. Deshalb sollte man seiner Ansicht nach die Dinge nicht wieder bei denjenigen deckeln, die in Miete wohnen und einen kleinen Balkon zur Förderung zum Anbringen von Solaranlagen haben. Viele Bürgerinnen und Bürger verfügen nämlich nicht über eine Wohneinheit, um Solaranlagen in größeren Stil anzubringen und beteiligen sich deshalb an der Energiewende mit einem Balkonkraftwerk. Man spreche von einer Energie, die sie selbst nutzen können und gleichzeitig der Allgemeinheit zugutekommt, da diese Energie, wenn auch nicht im großen Stil, den Stadtwerken kostenlos zur Verfügung steht. Das dürfe man nicht vergessen, betont Stadtrat Köstler. In dieser Frage sei der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein falsches Zeichen, den die SPD-Stadtratsfraktion nicht zustimmen könne. Stattdessen bitten sie darum, den Zuschuss von 200 Euro den Menschen, die sich daran beteiligen, zu gewähren.

Stadtrat Köstler pflichtet Stadtrat Delapuente bei. Die Förderung für die Balkonkraftwerke diene ganz klar vorrangig dem Mieter und nicht dem Eigentümer. Aus diesem Grund wäre es unsinnig, plötzlich die Förderung wieder herunterzufahren. Denn man wolle gerade die Leute mit geringeren Mitteln für die Energiewende gewinnen. Das Thema Zusammenarbeit mit den Stadtwerken als Partner sei auch der ÖDP-Stadtratsgruppe sehr wichtig. Weiter vertreten sie die Meinung, dass das aktive Bauen der Anlagen seitens der Stadtwerke gar nicht notwendig sei. Hierfür gebe es ein sehr großes Angebot an Firmen, die einen in dieser Sache unterstützen wollen. Das heutige Problem liege nämlich nicht darin, die Anlage zu kaufen und ans Dach anzubringen, sondern diese schnellstmöglichst ans Netz anzuschließen, betont Stadtrat Köstler. Aus diesem Grund wäre es sinnvoller, wenn die Stadtwerke ihren Fokus auf das Anschließen von Anlagen richten würde, führt Stadtrat Köstler aus.

Stadtrat Achhammer geht auf den Antrag der Verwaltung ein und vertritt die Meinung, dass es sicherlich Sinn gemacht habe, das Programm mit den Balkonkraftwerken anzuschließen. Insgesamt mache es auch Sinn, dass eben auch Nicht-Eigentümer solche Anlagen kaufen können. Einerseits, um für sich selbst einen Sparbeitrag zu schaffen und andererseits, um Strom einzuspeisen. Mittlerweile sei es jedoch so, dass sich viele überlegen, ob sich das lohnt, wenn man den Strom nicht speichern kann. Deshalb halte er es für richtig, nochmal die Speichermöglichkeiten zu unterstützen, so wie es der Antrag der Verwaltung vorsehe. Was Punkt 1 des Antrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU betreffe, sehe es Stadtrat

Achhammer ebenfalls als sinnvoll an, die Förderung im Bereich der Balkonkraftwerke runterzufahren, da sich die Preisentwicklung seit dem Beschluss im vergangenen Jahr geändert habe. Im letzten Jahr habe man 600-800-Watt Balkonkraftwerke für über 1.000 Euro gekauft. Aktuell bekommen diese für teilweise 500 Euro. Insgesamt könne die CSU-Stadtratsfraktion dem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU in allen Punkten zustimmen, führt Stadtrat Achhammer aus.

Was Punkt zwei des Änderungsantrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU betreffe, stellt Oberbürgermeister Dr. Scharpf klar, dass die Stadtwerke beauftragt werden, ein Programm zu entwickeln. Ein Betreibermodell gebe es bereits seit mehreren Jahren unter den Namen "Smart Solar", welches PV-Anlagen und Speicherlösungen für Privatkunden, aber auch für mittelständische Unternehmen anbiete. Dieses habe gezeigt, dass die Nachfrage im Prinzip gegen Null tendiere. Dass die Nachfrage sehr gering sei, sei ihm auch von Herrn Bolle bestätigt worden. Insofern mache Punkt zwei des Änderungsantrages aus der Sicht von Oberbürgermeister Dr. Scharpf wenig Sinn, weil es bereits so ein Programm gebe.

Stadtrat Semle gibt bekannt, dass die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen dem Antrag der Verwaltung zustimme. Der Antrag beziehe sich auf dieses und nächstes Jahr. Die Förderung sei immer veränderbar und würde nächstes Jahr ohnehin wieder diskutiert werden. Insofern würde man die Vorschläge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und der CSU-Stadtratsfraktion auch noch später umsetzen können. Grundsätzlich vertreten die Grünen die Meinung, Anlagen für Menschen zu fördern, die kein Dach zur Verfügung haben, das großflächig bestückt werden könne. Bezüglich des Änderungsantrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU seien sie ebenfalls der Ansicht, dass sich die Stadtwerke Ingolstadt eher koordinativen Aufgaben im großen Bereich widmen sollte, pflichtet Stadtrat Semle Stadtrat Köstler bei. Das, was der Markt könne, soll er auch machen. Was die Firmen können, sollen die Firmen machen.

Stadtrat Schäuble stellt klar, dass der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU kein Angriff auf die Balkonkraftwerke sei. Auch ihnen seien der Aufbau von Balkonkraftanlagen und das Einbeziehen von Mietern wichtig. Sie befürchten jedoch, dass durch eine Überförderung der Balkonkraftanlagen ein Absenken der großen Anlagen verursacht werden könnte, welche dringend für die Energiewende benötigt werden. Außerdem sinke der Preis für Balkonkraftanlagen immer weiter. In der vergangenen Woche habe er eine 300 Wattanlage für 199 Euro bei Lidl gesehen. Dieser Betrag sei deutlich günstiger als vor einem halben Jahr. Deswegen sollte man die Preisentwicklung im Auge behalten. Es komme nämlich auf die Balance der Förderung an, beide Anlagen ins richtige Verhältnis zu setzen, um später maximal viel Strom auf Dachanlagen zu generieren. Unabhängig würden Mieter auch über Dachstrom mit dem Konzept Mieterstrom eingebunden werden können. Weiter geht Stadtrat Schäuble auf Ziffer 2 des Änderungsantrages ein. Wenn es bereits ein Angebot der Stadtwerke Ingolstadt gebe, welches nicht genutzt werde, könnte man sich überlegen, dieses zu optimieren. An Oberbürgermeister Dr. Scharpf gewandt, schlägt Stadtrat Schäuble vor, dieses Thema in der nächsten Sitzung des Stadtrates zu besprechen. Immerhin sei die Nachfrage nach PV-Anlagen deutschlandweit sehr hoch. Dass keinerlei Nachfrage danach bestehe, liege eventuell daran, dass das Angebot in aktueller Form für Kunden nicht attraktiv genug sei.

Auf den Vorwurf von Stadtrat Dr. Meyer, dass die Stadtverwaltung den Stadträten nicht mitgeteilt hätte, wie es mit der Dach-PV-Ausstattung auf Dächern in Ingolstadt aussehe, antwortet Bürgermeisterin Kleine, dass dies im Energiebericht auf den Seiten 25 und 26 dargestellt sei. Auch habe man den Stadtrat regelmäßig darüber informiert, dass mit den Stadtwerken Gespräche stattfinden, um ein Betreibermodell zu entwickeln, welches sich der Vollendung nähere. Weiter sei mehrfach transparent kommuniziert worden, dass für die Juli-Sitzung sowohl ein Klimafortschrittsbericht, als auch ein Bericht über die Klimaziele 2035 für

das Stadtgebiet und die klimaneutrale Stadtverwaltung geplant sei. Insofern könne den Punkten zwei und drei des Änderungsantrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zugesagt werden. Weiter hält Bürgermeisterin Kleine dagegen, dass eine Überförderung von Balkonkraftwerken zu einer Verdrängung von Dachphotovoltaikanlagen führen würde. Balkonkraftwerke stellen in ihren Augen keinen Ersatz für PV-Investitionen auf dem Dach dar. Es handle sich um ganz andere Investitionssummen und dementsprechend auch andere Strommengen. Weiter nimmt Bürgermeisterin Kleine Stellung zu den Steuergeldern, die laut Stadtrat Dr. Meyer nicht richtig oder wertgleich eingesetzt werden würden. Der Unterschied zwischen den Minisolaranlagen am Balkon und den Dach-PV-Anlagen sei, dass man bei Minisolaranlagen keine Einspeisevergütung hat, während bei den PV-Dach-Anlagen zwei Modelle von Einspeisevergütungen zu Buche schlagen. Diese Einspeisevergütung müsse ebenfalls angerechnet werden und würde bedeuten, dass unterm Strich die beiden Anlagen ausgeglichen seien. Als Kompromissvorschlag schlägt Bürgermeisterin Kleine vor, bei der jetzigen Förderung von 200 Euro pro Balkonsolaranlage ab 01.07.2023 auf 150 Euro pro Balkonsolaranlage runterzugehen. Gleichzeitig bittet sie darum, diesen Betrag nach einem halben Jahr nicht noch weiter zu reduzieren. Der bürokratische Aufwand, der dahinterstehe sei dafür zu groß und nicht vertretbar.

Stadtrat Stachel geht auf den Kompromissvorschlag von Bürgermeisterin Kleine ein. Grundsätzlich möchte er dabei festhalten, dass man mit der Menge Geld, die man zur Verfügung stehen hat, einen größtmöglichen Effekt erzielen möchte. Zum einen den Effekt, Strom zu produzieren und zum anderen, möglichst viele Menschen mitnehmen zu können, das Thema regenerative Energien für sich zu erkennen und zu unterstützen. Wie die Ausschussgemeinschaft FDP/JU glaubt auch er, dass man gerade in die Gefahr laufe, zu viel Geld in die Förderung von Balkonkraftwerken zu stecken, die am Ende des Tages keinen großen Beitrag leisten, die Energiemenge zu produzieren, die Ingolstadt braucht. Stattdessen wäre es sinnvoller, mit dem gleichen Geld wesentlich mehr Ertrag zu generieren mit größeren Anlagen. Was Stadtrat Stachel an dem Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU nicht gefalle, sei die nochmalige Erhöhung der Fördermöglichkeit bei fünf oder zehn Kilowatt-Anlagen. In seinen Augen sei dies eine besondere Herausforderung für die Anschaffung. Tendenziell rechne sich der Eigenbedarf immer. Dazu brauche man kein Geld zusätzlich drauflegen. Weiter befürchte er, dass die Abstimmung sich etwas schwierig gestalten nach der vorhergegangenen Debatte. An Oberbürgermeister Dr. Scharpf gewandt, bittet Stadtrat Stachel um eine klare Formulierung für die Abstimmung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass Punkt zwei und drei des Änderungsantrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU übernommen werden können. Zu Punkt zwei könne Herr Bolle im Juli einen Vortrag halten. Über Ziffer eins des Antrages würde er einfach abstimmen lassen.

Bürgermeisterin Kleine geht auf den Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein. In der Begründung stehe, dass die angesrebten 50.000-Megawatt Peak, die man pro Jahr braucht, nicht erreicht werden können. Dass die Einheiten in den vergangenen Jahren heruntergegangen seien, liege daran, dass vom Bund und Land keinerlei Förderung angeboten worden sei. Aktuell nehme man wieder mehr Fahrt auf und erreiche voraussichtlich in diesem Jahr noch 18.000 Einheiten. In 2024 erwarte man 50.000 Megawatt. Außerdem habe man bei den PV-Dachanlagen erst 11 Prozent bestückt. Die großen Dächer beim GVZ zu bestücken seien die niedrigen Früchte. Das harte Geschäft sei nun, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Gerade aus diesem Grund lege Bürgermeisterin Kleine eigentlich sehr viel Wert darauf, dass dieser Beschluss mit großer Einmütigkeit gefasst werde. Wenn ihr Kompromissvorschlag allerdings nicht auf Gegenliebe stoße, müsse man über die unterschiedlichen Modelle abstimmen.

Stellvertretend für die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen stellt Stadträtin Leininger klar, dass diese bei den 200 Euro bleiben möchten. Für sie gebe es keinen Grund, den Betrag auf 150 Euro zu reduzieren. Bei der großen Aufgabe der Energiewende sei für sie klar, dass jeder mitgenommen werden müsse. Hinter den öffentlichen Fördergeldern stehe ganz klar eine soziale Verantwortung. Weiter kritisiert Stadträtin Leininger den Ausdruck "too little" im Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU. Vieles einzelne Maßnahmen, die man im Alltag umsetze, seien klein. Aber wenn es viele machen, erzeuge es eine große Wirkung. Dies sei nicht nur eine Glaubenssache, sondern funktioniere anders nicht, betont sie. Weiter weist Stadträtin Leininger den Vorwurf der AfD-Stadtratsfraktion zurück. Diese Anschuldigungen stellen in ihren Augen lediglich einen Rückzug der AfD-Stadtratsfraktion auf Kommunalebene dar, der mit einer Häme auf die Grünen verbunden wird.

Stadtrat Dr. Meyer erkundigt sich bei Bürgermeisterin Kleine, ob das Kompromissangebot mit der Absenkung auf 150 Euro damit verbunden sei, dass ein bestimmter Betrag den PV-Dachanlagen zugute kommt. Weiter fände er es gut, wenn Herr Schneider noch etwas zu diesem Thema sagen würde, da dieser, wie bereits von Stadtrat Schäuble angeregt, auch etwas zur Preisentwicklung bei Balkonkraftwerken sagen könnte.

Herr Schneider erklärt, dass die Fördersumme im Grunde eigentlich nur durch die Gesamtsumme gedeckelt sei. Dazu müsse man wissen, dass die Minisolaranlagen aus dem Verwaltungshaushalt bezahlt werden. Dies bedeute, dass das Geld, das nicht für Minisolaranlagen verbraucht wird, aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt übertragen werden könne, um damit PV-Dachanlagen zu fördern. Die Kosten für die Minisolaranlagen hatten im Januar 2023 einen Mittelwert von 765,86 Euro und seien im April auf 655,42 Euro gesunken. In welcher Höhe man die Förderung ausgestalten möchte, obliege der Entscheidung des Stadtrates. Es gebe Städte wie Pfaffenhofen, die 150 Euro bezahlen. In Bonn dagegen werden bis zu 480 Euro bezahlt, wenn die Antragsteller Inhaber von einem Bonn-Pass sind, veranschaulicht Herr Schneider.

An Bürgermeisterin Kleine und die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen gewandt, bittet Stadtrat Achhammer nochmals, über den Kompromissvorschlag, die Fördersumme von 200 Euro auf 150 Euro pro Balkonkraftwerk zu reduzieren und diesen Betrag bis 2024 so laufen zu lassen nachzudenken. Er könne sich vorstellen, dass so der Großteil der gegnerischen Parteien dem Antrag der Verwaltung zustimmen könnte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass der Antrag der Verwaltung entscheidungsreif sei und man nun zur Abstimmung übergehe.

*Ziffernweise Abstimmung über den Änderungsantrag **V0440/23** der Ausschussgemeinschaft FDP/JU:*

1. Der Verwaltungsantrag für ein Förderprogramm für Solaranlagen (V0311/23) wird wie folgt geändert:

Gegen 19 Stimmen **abgelehnt:**

- a. Zu Punkt 2: Die Förderung für Mini-Solaranlagen 2023 wird um 100.000 Euro auf insg. 250.000 Euro erhöht. 100.000 Euro werden auf Punkt 4 des Verwaltungsantrags übertragen.

Gegen 19 Stimmen **abgelehnt:**

- b. Zu Punkt 3: Für das Jahr 2024 werden 50.000 Euro für Mini-Solaranlagen bewilligt. 100.000 Euro werden auf Punkt 5 des Verwaltungsantrags übertragen.

Gegen 18 Stimmen abgelehnt:

- c. Zu Punkt 1: In der Förderrichtlinie (Anlage zu V0311/23) wird eine zeitlich degressive Förderung für Mini-Solaranlagen hinterlegt: Die Förderung reduziert sich im zweiten Halbjahr 2023 auf 150 Euro und 2024 auf 100 Euro.

Gegen 17 Stimmen abgelehnt:

- d. Zu Punkt 1: In der Förderrichtlinie werden Anreize für einen vermehrten PV-Ausbau eingebaut: Über 5 kWp und über 10 kWp installierter Leistung gibt es einen Bonus (pauschal und einmalig) von zusätzlich 10 Prozent.

*Ziffernweise Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0311/23**:*

Gegen 20 Stimmen:

1. Die Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher) wird gemäß Anlage beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2023 in Kraft und ist zum 31. Dezember 2024 befristet.

Gegen 21 Stimmen:

2. Die bisher beschlossene Fördersumme für Mini-Solaranlagen in Höhe von 150.000 € wird für das Jahr 2023 um 200.000 € auf 350.000 € erhöht. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 360400.718010 Mini-Solaranlagen für den Nachtragshaushalt angemeldet.

Gegen 21 Stimmen:

3. Für das Jahr 2024 wird eine weitere Fördersumme für Mini-Solaranlagen von 150.000 € bewilligt.

Gegen 7 Stimmen:

4. Für die Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher werden für 2023 die Mittel in Höhe von 200.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.988300 Zuschüsse an Privatpersonen, Vereine etc. und 100.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.987300 Zuschüsse an Unternehmen für den Nachtragshaushalt angemeldet.

Gegen 4 Stimmen:

5. Für das Jahr 2024 werden für die Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher 100.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.988300 Zuschüsse an Privatpersonen, Vereine etc. und 50.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.987300 Zuschüsse an Unternehmen angemeldet.

*Abstimmung über die Aufnahme von Ziffer 2 und 3 des Änderungsantrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0440/23** in den Antrag der Verwaltung **V0311/23**:*

Gegen 4 Stimmen (der AfD-Stadtratsfraktion):

2. Die Stadtwerke werden beauftragt, ein Programm für „schlüselfertige“ PV- Anlagen für Unternehmen und Privatleute zu entwickeln („Betreibermodell“).
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung spätestens bis zur Juli-Sitzung 2023 einen Fahr- und Zeitplan zum beschleunigten PV-Ausbau auf städtischen Dächern vorlegt.